

Zuge der gründlichen Aufarbeitung der Quellen deutliche Einwände<sup>4</sup>, und das Bild, das etwa Hans Niese 1905 in seiner Untersuchung über die Verwaltung des Reichsgutes von regelmäßiger Rechenschaftspflicht mit einheitlichem Rechnungsjahr von Ostern bis Ostern bereits im 13. Jahrhundert entwarf<sup>5</sup>, muß seit den 1960er Jahren als überholt gelten. Bei großangelegten Untersuchungen zu den materiellen Grundlagen königlicher Herrschaft im Hoch- und frühen Spätmittelalter geriet die Frage der Rechnungslegung jedoch kaum in den Blick<sup>6</sup>. Dabei berührt sie zweifelsohne wichtige Fragen. Seit geraumer Zeit ist die Bedeutung des Geldes schon für das Königtum des 12. und 13. Jahrhunderts unbestritten; in der Diskussion stehen die Grenzen ökonomischer Rationalität im politischen Denken des Hochmittelalters<sup>7</sup>. Noch ein weiteres

---

die Entwicklung der materiellen Kultur des platten Landes auf Grund der Quellen zunächst des Mosellandes 1/2: Darstellung (1886) S. 720, 724; Anton TAUTSCHER, Betriebsführung und Buchhaltung in den karlingischen Königsgütern nach dem *Capitulaire de villis*, VSWG 61 (1974) S. 1-28, hier S. 20-27.

4) Gegen ältere Vorstellungen umfassender Kontinuität Wolfgang METZ, Staufische Güterverzeichnisse. Untersuchungen zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des 12. und 13. Jahrhunderts (1964) S. 142-147.

5) Hans NIESE, Die Verwaltung des Reichsgutes im 13. Jahrhundert. Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte (1905) S. 135, 157 f.; METZ, Staufische Güterverzeichnisse (wie Anm. 4) S. 150 (zu Niese S. 2 f.). Auch Heinz HARTMANN, Die Urkunden Konrads IV. Beiträge zur Geschichte der Reichsverwaltung in spätaufsteiger Zeit, AUF 18 (1944) S. 38-163, hier S. 97-106.

6) Carl FREY, Die Schicksale des königlichen Gutes in Deutschland unter den letzten Stauern seit König Philipp (1881); Franz PROWE, Die Finanzverwaltung am Hofe Heinrichs VII. während des Römerzuges. Nach den Rechnungsberichten bei Bonaini acta Henrici VII. I, p. 286-346 (Diss. Berlin [1888]); Hirsch GRADENWITZ, Beiträge zur Finanzgeschichte des Deutschen Reiches unter Ludwig dem Bayer (Diss. Erlangen 1907, 1908); Adolf NUGLISCH, Das Finanzwesen des Deutschen Reiches unter Kaiser Karl IV. (Diss. Straßburg, 1890). Einen wichtigen Überblick bietet Ernst SCHUBERT, König und Reich. Studien zur spätmittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 63, 1979) S. 147-203. Methodisch problematisch: Werner WILD, Steuern und Reichsherrschaft. Studie zu den finanziellen Ressourcen der Königsherrschaft im spätmittelalterlichen deutschen Reich (1984); Andreas Christoph SCHLUNK, Königsmacht und Krongut. Die Machtgrundlage des deutschen Königtums im 13. Jahrhundert – und eine neue historische Methode (1988); Caroline GÖLDEL, *Servitium regis* und Tafelgüterverzeichnis. Untersuchung zur Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte des deutschen Königtums im 12. Jahrhundert (Studien zur Rechts-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte 16, 1997).

7) Hugo STEHKÄMPER, Geld bei deutschen Königswahlen des 13. Jahrhunderts, in: Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege I: Mittelmeer und Kontinent. Festschrift für Hermann Kellenbenz, hg. von Jürgen SCHNEIDER (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte 4, 1978) S. 83-135; Sonja ZÖLLER, Kaiser, Kaufmann und die Macht